

17. April 2024

Akte: 631-1-001

at\Briefe\2024\GR-05\Korresp.108-05-24\_6.2.doc

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2024 mit Gemeinderatsbeschluss GRB 108-05-24 folgenden Beschluss gefasst:

**Blankabongert: Werkleitungserschliessung**  
**Genehmigung des Gesamtkredits in Höhe von CHF 457'000.00 (+/- 10 %) inkl. MwSt.**

*Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.*

gez. Daniela Erne

Daniela Erne  
Gemeindevorsteherin